KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2025

Nr. 2025/144

Verein KlassikLabor, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Barockkonzert «Le Due Marie» 2025

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein KlassikLabor, Olten
Veranstaltung	Barockkonzert
Ort	Winterthur
Datum	16. April 2025
Kostenvoranschlag	Fr. 10'656.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 8'556.00

2. Beschluss

2.1 Dem Verein KlassikLabor, Olten, wird an das Barockkonzert «Le Due Marie» 2025 in Winterthur eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds *SoKultur*** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013695 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Verein KlassikLabor, Sophia Seemann, Klosterplatz 7, 4600 Olten